

Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Bei den als bedingt anrechenbar aufgeführten Berufen ist jedoch nur eine Teilbefreiung möglich.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, dann legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit einer Kopie des Gesellen-/Gehilfenbriefes **zu Studienbeginn** im Praktikantenamt vor.

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Aufgrund meiner Ausbildung als _____

beantrage ich die Befreiung/Teilbefreiung vom Grundpraktikum.

Datum

Unterschrift

Für das Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Architektur sind vollständig anrechenbar:

Bauzeichner/-in
Betonbauer/-in
Beton- und Stahlbetonbauer/-in
Fassadenmonteur/-in
Maurer/-in
Tischler/-in (Bauschreiner/-in) *)
Zimmerer/-in

Es sind bedingt anrechenbar:

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Dachdecker/-in
Fliesenleger/-in
Klempner/-in
Modellbauer/-in
Steinmetz/-in
Stukkateur/-in
Tischler/-in (Möbelschreiner/-in)

*) detailliertes Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass der Ausbildungsbetrieb eine Bauschreinerei ist